



Regeln der Gmender Fasnet beim Umzug und für das Auftreten und Verhalten in der Öffentlichkeit

Allen zur Freude, keinem zum Leid

Bei einem Fasnetsumzug sollen Spaß und Freude im Vordergrund stehen. Dies gilt für Besucher und Umzugsteilnehmer gleichermaßen.

Besen oder Fangkorb gehören wie andere gruppenspezifischen Dinge zur Ausrüstung der Zünfte. Gardetanz, Verteilen von Süßigkeiten, Konfetti, Bemalen der Zuschauer, Akrobatik, Menschen-Pyramide, Hexentanz, ein Ritt auf dem Hexenbesen und/oder Mitfahrt im Karussell oder Hexengefängnis, das Fegen mit dem Besen über die Schuhe der Zuschauer oder zerzausen der Haare prägen einen Umzug und sorgen für Stimmung.

Ein diszipliniertes und der Tradition entsprechendes Verhalten der Teilnehmer und Hästräger vor, während und nach dem Umzug bzw. der Veranstaltungen sollte selbstverständlich sein und wird vorausgesetzt.

Die Erfahrungen der letzten Jahre bei vielen Umzügen im Land zeigen aber leider auch, dass an bestimmte Regeln erinnert werden muss, da einige wenige Gruppen hier und da über die Stränge schlagen.

Neben den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften für Festwagen und sonstige motorisierte Fahrzeuge möchten wir auf nachfolgende Verhaltensregeln für alle Umzugsteilnehmer hinweisen.

1. Die Fastnacht soll den Zuschauer erfreuen. Sinn und Tradition der Fasnet sollen im Vordergrund stehen. Besonders neu aufgenommene Maskenträger müssen über Verhaltensregeln informiert werden, da diese nicht immer auf Anhieb ein Gefühl für ihre Handlungen haben.

2. Jeder Masken- bzw. Hästräger und Teilnehmer muss sich bewusst sein, dass er seine eigene Interpretation der Fastnacht dem Brauchtum und dessen Pflege unterzuordnen hat. Er ist außerdem ein Vertreter der schwäbisch-alemannischen Fastnacht oder auch des Karnevals, welche es gilt würdig und in ihrer schönsten Form zu präsentieren. Übermäßiger Alkoholgenuss ist dabei nicht hilfreich.

3. Während des Umzuges ist darauf zu achten, dass keine Unterbrechung des Umzuges entsteht. Eine Begleitperson der Gruppe sollte darauf achten, dass die Gruppe geschlossen bleibt und zügig vorwärts kommt. Vorführungen wie Pyramiden und Ähnliches sind selbstverständlich nicht nur erlaubt, sondern auch erwünscht. Jedoch sollte der Anschluss an die vorausgehende Gruppe nicht verloren gehen.

4. Süßigkeiten, die während eines Umzugs verteilt werden, sollten nicht wahllos in die Menge geworfen, sondern gezielt an die Kinder verteilt werden. Insbesondere ist bei mitgeführten Festwagen darauf zu achten, dass keine Bonbons unter die Wagen fallen.

5. Kleine Kinder sollen nicht übermäßig erschreckt, sondern behutsam mit dem Masken- bzw. Hästragen als Brauchtum vertraut gemacht werden. Das Mitnehmen von Hüten, Mützen, Schirmen, Schuhen etc. ohne Rückgabe ist zu unterlassen. Diese Dinge sind Eigentum der Besucher und in manchen Fällen (z.B. Schuhbündel von Trendschuhen) nicht adäquat zu ersetzen.

6. Alle Umzugsteilnehmer und Maskenträger haben darauf zu achten, dass Zuschauer nicht belästigt, beleidigt, bedrängt, beschmutzt oder gar verletzt werden. Hierzu gehört gegebenenfalls übermäßiger Einsatz von Materialien wie z.B. Sägemehl, Nasse oder im Dreck gezogene Besen oder Saublodern sind bei den Zuschauern nicht sehr beliebt und sollen nicht gegen Personen zum Einsatz kommen. Die Teilnehmer sollen mit Bedacht auf Personen einwirken und diese nicht gegen ihren Willen mit auf den Boden ziehen, um sich dort zu wälzen. Niemand darf in ungerechtfertigter Weise belästigt werden.

7. Gefährliche Aktionen wie heiße Wasserkessel, offenes Feuer, Verwenden von **Bengalos** sind verboten, Fesselung von Besuchern zum Beispiel mit Kalbelbindern oder Einpacken in (Christbaum-) Netze **und** zurücklassen der Besucher in gefesseltem Zustand sind zu unterlassen. Dies ist zumindest dann fragwürdig, wenn sich Personen vehement dagegen wehren und dies entsprechend äußern. Eine Befreiung der Personen ist oft schwierig (fehlendes Schneidewerkzeug) oder es kommt zu ungewollten Stürzen.

8. Jeder Teilnehmer ist mäßig im Genuss von Alkohol, es soll keine betrunkenen Umzugsteilnehmer geben. Offener Alkoholkonsum ist unerwünscht, ebenso eine Abgabe von Branntwein durch Umzugsteilnehmer an Besucher.

9. Jeder Teilnehmer haftet für sich und den von ihm verursachten Schäden, sofern nicht vom Verein für Veranstaltungen eine Versicherung abgeschlossen wurde. Eine Vereinshaftpflicht und eine Privathaftpflichtversicherung werden empfohlen.

"Nummerierte" Hästräger sind leider nur deshalb entstanden, weil manche sich nicht an die gängigen Regeln halten, und deshalb dieses Mittel zur Identifizierung der Person dienen muss. Bei verschiedenen Umzügen war eine Identifizierung aus strafrechtlichen Gründen erforderlich. Eine Nummerierung ist bei vielen Zünften selbstverständlich und ist erwünscht.

10. Verursacht ein Maskenträger einen Schaden, so hat er dem Geschädigten die persönlichen Daten zu vermitteln, sowie dies umgehend dem Zunftmeister bzw. dem Veranstalter zu melden, damit entsprechend für alle Beteiligten zufriedenstellend gehandelt werden kann.

Mögliche (selten vorkommende) negative Vorkommnisse mit Zuschauern gegen die Teilnehmer an der Strecke sollen nach dem Umzug ebenso dem Veranstalter gemeldet werden.

Raimund Vogt
Gmender Fasnet
